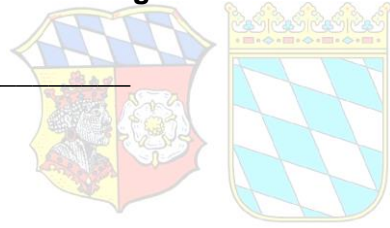


Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Postfach 16 43
85316 Freising

Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

befristet bis _____

unbefristet



1. ANTRAGSSTELLER

BEI JURISTISCHEN PERSONEN

Firma	Handelsregister-Nr.	Registergericht
Betriebssitz (Adresse)		

BEI NATÜRLICHEN PERSONEN (BZW. GESETZLICHEN VERTRETERN DER JURISTISCHEN PERSON)

Name (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
wohnhaft in	Telefon:	
Wohnort(e) in den letzten drei Jahre		

Wurde in den letzten drei Jahren eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt?

nein ja, Angaben zum Betrieb:

WAR ODER IST GEGEN SIE ODER DIE JURISTISCHE PERSON EINES DER NACHFOLGENDEN VERFAHREN ANHÄNGIG?

Gewerbeuntersagungsverfahren ja nein
Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren
einer Gewerbeerlaubnis ja nein
Insolvenzverfahren ja nein
Bußgeldverfahren ja nein
Strafverfahren ja nein

Wenn ja, bitte kurze Erläuterung:

2. ART DER TÄTIGKEIT

<input type="checkbox"/> Feilbieten von:	<input type="checkbox"/> Ankauf von:
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf:	
<input type="checkbox"/> Anbieten folgender gewerblicher Leistungen:	<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen:
<input type="checkbox"/> Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart Art der Tätigkeit:	
Die oben genannten Tätigkeiten erfolgen	
<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> unselbstständig

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, 85316 Freising, Postfach 16 43. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Gewerbeordnung in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Freising sowie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann eine Weitergabe Ihrer Daten ggf. im Rahmen automatisierter (Abruf)Verfahren an:

- Behörden des Freistaates Bayern insbesondere in den Geschäftsbereichen
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 80505 München Postfach 22 15 55
des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz, 80097 München
- sonstige Bundes-/Landes oder kommunale Behörden
- die Industrie- und Handelskammern, -für München und Oberbayern 81541 München Balanstraße 55-59-

erfolgen.

Eine Aufstellung der Stellen an welche im Rahmen der Bearbeitung Daten weitergegeben wurden inklusive Kontaktdaten kann auf Antrag bereitgestellt werden (s. ergänzende Hinweise zum Datenschutz).

3. NOTWENDIGE ANGABEN UND UNTERLAGEN

FÜHRUNGSZEUGNIS

(Belegart ,0')

für Antragsteller ist beantragt und wird dem Landratsamt Freising übersandt.

AUSZUG AUS DEM GEWERBEZENTRALREGISTER

(Belegart ,9')

für Antragsteller ist beantragt und wird an das Landratsamt Freising übersandt:

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ÜBER ABGESCHLOSSENE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- liegt bei
 wird nachgereicht

BELEHRUNG NACH DEM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

- ist nicht notwendig
 ist beigelegt
 ist beantragt und wird nachgereicht

- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
 In die Verarbeitung sowie die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Freising die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Freising zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Freising nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen.

4. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

Die gemachten Angaben sind

korrekt. inkorrekt, da

Tatsachen, die der Erteilung einer Reisegewerbekarte entgegenstehen

sind nicht bekannt. sind bekannt:

Die Erteilung eines Führungszeugnisses sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

wurde beantragt am

Ort, Datum

Gemeinde-Markt-Stadt

Unterschrift